



Zusatzspielordnung (ZSpO) für die Nord-Ost-Deutschen Meisterschaften

§ 1: Allgemeines

- (1) Die Interessengemeinschaft Nord (IGN) und der Ostdeutsche Hockey-Verband (OHV) veranstalten in den Jugend-Altersklassen, in denen Deutsche Hallen-Meisterschaften ausgetragen werden, die Nord-Ost-Deutschen Meisterschaften (NODM). Zur Zeit sind das sechs Altersklassen: Weibliche Jugend A, Weibliche Jugend B, Mädchen A, Männliche Jugend A, Männliche Jugend B und Knaben A.
- (2) Die Meisterschaften werden an Vereine aus dem Bereich der IGN und des OHV als Ausrichter vergeben. Im Bereich der IGN werden vier Meisterschaften, im Bereich des OHV werden zwei Meisterschaften ausgetragen. Die Jugendwarte der IGN und des OHV legen einvernehmlich fest, an welchem Termin die Meisterschaften stattfinden und wie die Altersklassen verteilt werden. Sollte keine Einigung erzielt werden, wird gelost.
- (3) Die IGN und der OHV sorgen jeweils für die Meisterschaften, die in ihrem Bereich stattfinden, für eine Durchführung der Turniere nach den Bestimmungen der Spielordnung des Deutschen Hockey-Bundes (DHB). Insbesondere benennen sie Turnierausschüsse, setzen die Schiedsrichter für die Spiele an und machen die Kostenabrechnung.
- (4) Die drei Bestplatzierten der NODM qualifizieren sich nach den Bestimmungen des DHB für die Endrunde der Deutschen Meisterschaft.

§ 2: Spielsystem

- (1) Die NODM werden in jeder Altersklasse mit acht Teilnehmern nach demselben Spielsystem wie die Endrunden der Deutschen Hallen-Meisterschaften ausgetragen.
- (2) Die Spiele finden an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) statt.
- (3) Am Samstag spielen die Teilnehmer in zwei Gruppen A und B mit je vier Teilnehmern jeder gegen jeden in folgender Reihenfolge:

Spiel 1:	A1 – A2	Spiel 7:	B1 – B3
Spiel 2:	A3 – A4	Spiel 8:	B2 – B4
Spiel 3:	B1 – B2	Spiel 9:	A1 – A4
Spiel 4:	B3 – B4	Spiel 10:	A2 – A3
Spiel 5:	A1 – A3	Spiel 11:	B1 – B4
Spiel 6:	A2 – A4	Spiel 12:	B2 – B3
- (4) Am Sonntag spielen die Gruppenersten und die Gruppenzweiten überkreuz die Halbfinals. Anschließend spielen die beiden Gruppenvierten um Platz 7, die beiden Gruppendritten um Platz 5, die Verlierer der Halbfinals um Platz 3 und die Sieger der Halbfinals um Platz 1:

Spiel 13:	1. Gruppe A – 2. Gruppe B	1. Halbfinale
Spiel 14:	1. Gruppe B – 2. Gruppe A	2. Halbfinale
Spiel 15:	4. Gruppe A – 4. Gruppe B	um Platz 7

- Spiel 16: 3. Gruppe A – 3. Gruppe B um Platz 5
 Spiel 17: Verlierer 1. Halbfinale – Verlierer 2. Halbfinale um Platz 3
 Spiel 18: Sieger 1. Halbfinale – Sieger 2. Halbfinale um Platz 1

Nur die beiden Halbfinale, das Spiel um Platz 3 und das Spiel um Platz 1 sind Entscheidungsspiele im Sinne der DHB Spielordnung. Bei unentschiedenem Ausgang der Spiele um Platz 5 oder um Platz 7 werden zwei fünfte bzw. siebte Plätze vergeben.

§ 3: Qualifikation

- (1) Für die Teilnahme an den NODM qualifizieren sich je Altersklasse:
 - die drei bestplatzierten Mannschaften der Spielgemeinschaft des Hamburger Hockey-Verbandes (HHV) und des Schleswig-Holsteinischen Hockey-Verbandes (SHHV),
 - zwei Mannschaften aus dem Niedersächsischen Hockey-Verband (NHV) und dem Bremer Hockey-Verband (BHV),
 - die drei bestplatzierten Mannschaften der Ostdeutschen Meisterschaft des OHV.
- (2) Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft des jeweiligen Bereichs nach.
- (3) Die jeweils zuständigen Verbände können weitere Regelungen für die Qualifikation der Mannschaften aus ihren Verbandsgebieten treffen.
- (4) In den Jahren mit gerader Endziffer werden die Gruppen wie folgt gebildet:

Gruppe A

A1	HHV / SHHV 1
A2	HHV / SHHV 3
A3	NHV / BHV 1
A4	OHV 2

Gruppe B

B1	OHV 1
B2	OHV 3
B3	HHV / SHHV 2
B4	NHV / BHV 2

In Jahren mit ungerader Endziffer spielt NHV / BHV 1 in der Gruppe B und NHV / BHV 2 in der Gruppe A.

§ 4: Schlussbestimmungen

- (1) Soweit hier keine abweichenden Regelungen nach § 4 SPO DHB getroffen wurden, ist gemäß der aktuellen Spielordnung des DHB zu verfahren.
- (2) Diese Zusatzspielordnung tritt am 1.11.2015 in Kraft.
- (3) Änderungen dieser Spielordnung müssen von der IGN und dem OHV in den jeweils zuständigen Gremien beschlossen werden.